



per E-Mail  
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost  
an den Bezirksausschuss des 13.  
Stadtbezirkes Bogenhausen  
z.H. den Vorsitzenden Herr Florian Ring

Sendlinger Straße 1  
80331 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
15.06.2021

## **Behebung der gefährlichen Situation für Fußgänger und Radfahrer in der Montglasstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26/B 01347 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen  
vom 08.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Ring,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, in dem Sie um Lösungsmöglichkeiten baten, um die Gefährdungssituation für den Fußverkehr in der Montglasstraße durch schnellen abschüssigen Radverkehr zu entschärfen. Es handelt sich um den Bereich zwischen der Oberföhringer Straße und der Mauerkircherstraße und insbesondere an der Fußverkehrsampel bei der Einmündung Möhlstraße. Dazu können wir Ihnen nach Prüfung nun Folgendes mitteilen:

Die Montglasstraße verläuft im Zweirichtungsverkehr von der Max-Josef-Brücke zum Herkomerplatz und stellt eine wesentliche Verbindung zwischen den westlich und östlich der Isar gelegenen Stadtteilen dar. Es handelt sich um einen Straßenabschnitt mit einem starken Gefälle auf dem auch Buslinien- und Straßenbahnverkehr geführt wird. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h, bei Nässe ist sie auf 30 km/h reduziert. Beidseitig neben der Fahrbahn verlaufen benutzungspflichtige Radwege.

Die Örtlichkeit war bereits in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand von Anträgen. Das Kreisverwaltungsreferat (bis zum 31.12.2020 zuständig) hat u.a. bereits die Möglichkeiten einer Fußgängerschutzanlage im Bereich Steinbacher Straße, bzw. einer Fangampel auf Höhe Steinbacher Straße abschließend geprüft. Im Rahmen des Austausches der Lichtsignalanlage Mauerkircher/Montglasstraße wurde ein separater Kleinsignalgeber für den Radverkehr ergänzt. Das Mobilitätsreferat hat sich auf Ihren Antrag hin mit den Möglichkeiten einer

weiteren Verbesserung der Situation in der Montgelasstraße auseinander gesetzt. Das von uns angehörte Polizeipräsidium München teilte auf Anfrage mit, dass sich im betreffenden Streckenabschnitt der Montgelasstraße zwischen den Einmündungen der Möhlstraße und der Mauerkircherstraße im Zeitraum 01.01.2018 bis 26.04.2021 insgesamt 14 polizeilich bekannte Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignet haben, hiervon 11 Verkehrsunfälle mit Radverkehrsbeteiligung und lediglich zwei Unfälle mit Fußverkehrsbeteiligung. An den beiden Unfällen mit Fußverkehrsbeteiligung war lediglich in einem Fall ein Radfahrer beteiligt. In diesem Fall überquerte ein Fußgänger auf Höhe der Kufsteiner Straße den Radweg der Montgelasstraße und übersah einen stadteinwärts fahrenden Radfahrer. Bei der Kollision verletzte sich der Radfahrer leicht. Insgesamt erkennt die Polizei ein mögliches Gefahrenpotential zum Nachteil der Fußgänger\*innen, die den Radweg queren und den unmittelbar neben dem Radweg liegenden Gehweg nutzen. Einen Niederschlag in konkretem Unfallgeschehen gibt es allerdings nicht.

Die Örtlichkeit wurde erneut überprüft und es wurde festgestellt, dass eine bauliche Trennung von Geh- und Radweg besteht, die Beschilderung vollständig ist und den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zusätzlich zu der Beschilderung befinden sich auf dem Radweg vom Herkomerplatz bergab kommend in Richtung Mauerkircherstraße mehrere Fahrradpiktogramme, die den benutzungspflichtigen Radweg kennzeichnen. An der Kreuzung Mauerkircherstraße wird der Radverkehr mit dem Kfz-Verkehr signalisiert und vor der Ampel ist auf dem Radweg eine weiße Haltlinie für den Radverkehr aufgebracht.

Insgesamt stellt sich die verkehrsrechtliche Situation so dar, dass die Radfahrenden auf dem ihnen als Verkehrsfläche zugewiesenen Radweg Vorfahrt haben. Querende Fußgänger\*innen haben vorbeifahrenden Radfahrer\*innen diese zu gewähren und dürfen den Radweg erst dann überqueren, wenn er frei ist. Im Bereich der Lichtsignalanlage Mauerkircherstraße besteht durch die Signalisierung des Radverkehrs mit dem Kfz-Verkehr und die auf Höhe der Lichtsignalanlage auf dem Radweg aufgebrachte Haltlinie eine geregelte Situation, die den Schutz querender Fußgänger\*innen gewährleistet.

Bei der Nutzung des in westlicher Richtung abschüssigen Radweges sind sämtliche Verkehrsteilnehmenden gem. § 1 Abs. 1 StVO zur ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme im Verkehr verpflichtet. Ausdruck dieser Verpflichtung ist ein „partnerschaftliches Verhalten“ im Verkehr, das auch im Fahrverhalten zum Ausdruck kommt. Die Pflicht zur Mindestaufmerksamkeit und Rücksichtnahme ist demnach gesetzlich verankert und die verkehrsrechtliche Situation klar geregelt. Konkret ergibt sich hieraus die Verpflichtung der Fahrradfahrenden zum Fahren mit angepasster Geschwindigkeit. Das Fahren einzelner Radfahrerender mit überhöhter und nicht angepasster Geschwindigkeit stellt einen Verstoß gegen diesen Grundsatz dar und kann entsprechend geahndet werden.

Um die Situation trotz klarer Rechtslage zu entschärfen und dem auch seitens der Polizei festgestellten Gefährdungspotential gerecht zu werden, besteht die Möglichkeit, in der Montgelasstraße Nordseite auf Höhe der Fußverkehrs - Querung Möhlstraße ein Gefahrzeichen Z 101 mit dem Zusatzzeichen „Radfahrende auf Fußverkehr achten“ zu errichten. Damit wird die Aufmerksamkeit der Radfahrenden für den querenden Fußgängerverkehr an der Stelle deutlich erhöht, was erwartungsgemäß zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit bei den Radfahrenden führt und das Gefährdungspotential senkt.

Vor Aufstellung des Verkehrszeichens werden Sie zur verkehrsrechtlichen Anordnung gesondert angehört.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01347 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Team Radverkehr  
Mobilitätsreferat  
MOR-GB2.2122